

# Einverständniserklärung Übernahme des Erziehungsauftrages (nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz)

Hiermit übertrage(n) ich / wir:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname(n) des/r Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort

gemäß § 2 Absatz 2 des Jugendschutzgesetzes die Aufgabe der Personensorge für meine Tochter / meinen Sohn:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname(n) der/s Tochter / Sohnes

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

für die Dauer des Aufenthaltes in der Mehrzweckhalle Unterpleichfeld anlässlich eines Beatabendes mit Number Nine am 02.01.2010 auf nachstehende volljährige Person:

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname(n) der Aufsichtsperson

**Hinweis:**  
Die Aufsichtsperson muss am Tag der Veranstaltung mind. 24 Jahre alt sein.

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

**Der Aufenthalt am 02.01.2010 in der Mehrzweckhalle Unterpleichfeld ist**

bis \_\_\_\_\_ Uhr begrenzt erlaubt.

unbegrenzt (max. 3 Uhr des Folgetages) erlaubt.

Wir kennen die Aufsichtsperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können (vor allem hinsichtlich Alkoholkonsum). Die Aufsichtsperson ist während des gesamten Aufenthaltes meiner/s Tochter / Sohnes in der Mehrzweckhalle anwesend. Wir haben mit der Aufsichtsperson weiterhin vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt. Wir wissen, dass sowohl unser/e minderjährige/r Tochter / Sohn, wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Aufsichtsperson, im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir telefonisch unter \_\_\_\_\_ zu erreichen.

Die Aufsichtsperson verpflichtet sich, ihren eigenen Alkoholkonsum so zu gestalten, dass sie jederzeit ihren Aufsichtspflichten nachkommen kann.

\_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)      Unterschrift Aufsichtsperson      Unterschrift Sohn / Tochter

**Achtung: Wer Unterschriften fälscht, kann nach dem Strafgesetzbuch mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden (§267 StGB).**

Die Einverständniserklärung gilt nur für Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren. Unter 16 Jahren ist der Eintritt in die Mehrzweckhalle Unterpleichfeld am 02.01.2010 untersagt.